

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Klassenteiler an Schulen in Pforzheim und dem Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Kindern liegt der aktuelle Klassenteiler an den verschiedenen Schularten im Land?
2. Können hiervon Ausnahmen gemacht werden und ggf. unter welchen Voraussetzungen?
3. Wie beurteilt sie den Fall der „Schule am Silahopp“ in Maulbronn, bei der der zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 eingeführte Klassenteiler in der Klassenstufe 2 wieder rückgängig gemacht wurde?
4. Ist diese unter Ziffer 3 angesprochene Maßnahme Teil ihrer „Bildungsoffensive“?
5. Gibt es in Pforzheim und dem Enzkreis weitere, ähnlich gelagerte Fälle?

07. 10. 2008

Knapp SPD

Begründung

An der „Schule am Silahopp“ wurde im Vorgriff auf die „Bildungsoffensive“ aus den zwei Klassen zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 drei Klassen mit je 21 Schülern gebildet. Eltern, Schüler und Lehrer waren mit dieser Maßnahme sehr zufrieden. Das Schulamt Enzkreis wird diese Maßnahme am 8. Oktober 2008 wieder zurücknehmen, da ein Kind nicht an die „Schule am Silahopp“ kommen wird – und somit der Klassenteiler von 63 Kindern nachträglich nicht erreicht wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2008 Nr. 22–6740.3/1252/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Bei wie vielen Kindern liegt der aktuelle Klassenteiler an den verschiedenen Schularten im Land?*
- 2. Können hiervon Ausnahmen gemacht werden und ggf. unter welchen Voraussetzungen?*

Die Klassenteiler sind in der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2008/2009“ (Organisationserlass) dargestellt.

Danach gilt für Regelklassen an Grundschulen der Klassenteiler 31 (für jahrgangsübergreifende Klassen 28) und für die Regelklassen an weiterführenden Schulen 33 (für Kombinationsklassen an Hauptschulen 28).

Der Klassenteiler ist lediglich Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Direktzuweisung (Pflichtbereich): Unter Berücksichtigung der von den Schulen gemeldeten Schüler- und Klassenzahlen nach den Klassenteilern einschließlich notwendiger Teilungen und sonstigen Erlassstunden erfolgt die Zuweisung für den Pflichtbereich. Darüber hinaus kann die zuständige Schulaufsichtsbehörde weitere Stunden aus ihrem Pool an die einzelne Schule geben. Die Direktzuweisung und die Zuweisungen aus dem Pool der Schulaufsicht bilden das von den Schulen nach eigenen Zielen und Schwerpunktbildungen gestaltbare Budget. Bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 können die Schulen selbst innerhalb dieses Budgets die Klassenbildung variabel handhaben, sofern die Unterrichtsversorgung aller Klassen, auch bei Ausfällen von Lehrkräften, gewährleistet bleibt. Einen verbindlich vorgegebenen Klassenteiler bei der Klassenbildung gibt es nicht. Da Ressourcen nicht unbegrenzt verfügbar sind, bedeutet dies ggf., dass bei der Bildung zusätzlicher Klassen weniger Stunden für ergänzende Unterrichtsangebote zur Verfügung stehen.

- 3. Wie beurteilt sie den Fall der „Schule am Silahopp“ in Maulbronn, bei der der zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 eingeführte Klassenteiler in der Klassenstufe 2 wieder rückgängig gemacht wurde?*

In dieser Angelegenheit hat bereits das Regierungspräsidium Karlsruhe, Herr Schulpräsident Dr. Schnatterbeck, der Elternvertreterin geantwortet. Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:

Der Rektor der Schule hat bei der Bedarfsstatistik dem Landratsamt Enzkreis 63 Schülerinnen und Schüler für die kommende Klassenstufe 2 gemeldet, obwohl nur 59 Kinder in der Klassenstufe 1 waren und vier weitere Anmeldungen erwartet wurden. Nur aufgrund dieses angekündigten Zuwachses, und nicht im Vorgriff auf die bevorstehende Bildungsoffensive, stellte das Landratsamt Enzkreis die notwendigen Ressourcen für drei Klassen zur Verfügung, unter dem Vorbehalt, dass die Zahl 63 auch tatsächlich erreicht wird.

Zu Beginn des neuen Schuljahres stellte sich heraus, dass in der neuen Klassenstufe 2 nur 62 Kinder sind. Nach dem Organisationserlass ist der Klassenteiler für die Grundschule nach wie vor bei 31 Schülern, sodass der Silahopp-Schule nur die Ressourcen für 2 Klassen zustehen.

Die Unteren Schulaufsichtsbehörden, also auch das Landratsamt Enzkreis, haben über die Grundversorgung der einzelnen Schulen hinaus ein Stundenkontingent für alle Schulen des Amtsbereiches zur Verfügung, über das sie in eigener Zuständigkeit bestimmen können. Oberste Priorität zur Verwendung dieses Stundenkontingentes ist aber die Bildung einer Lehrerreserve, damit beim Ausfall von Lehrern, z. B. durch Krankheit, der Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Pflichtbereich aufrechterhalten werden kann.

Die Lehrerstunden für die Bildung einer zusätzlichen Klasse an der Silahopp-Schule müssten also auf Kosten aller anderen Schulen im Enzkreis aus der Lehrerreserve herausgenommen werden. Wenn weitere Schulen mit fiktiven Schülerzahlen arbeiten würden, könnte dies letztendlich dazu führen, dass die Bildung einer Lehrerreserve nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2008/2009 der rechnerische Klassenteiler nicht verändert wurde. Hinsichtlich der Klassenbildung und der Chancen, die sich aus einer flexiblen Unterrichtsorganisation ergeben können, wird insbesondere auf die Regelungen im Organisationserlass hingewiesen.

4. Ist diese unter Ziffer 3 angesprochene Maßnahme Teil ihrer „Bildungsoffensive“?

Mit dem kürzlich beschlossenen Maßnahmenpaket „Qualitätsoffensive Bildung“ hat die Landesregierung mit rund 4.000 Lehrerstellen erneut erhebliche Investitionen in den Bildungsbereich vorgesehen. Beginnend zum Schuljahr 2009/2010 soll der Klassenteiler schrittweise auf 28 gesenkt werden; bis 2011/2012 wird der Klassenteiler auf 30, in den Folgejahren soll er auf 28 abgesenkt werden. Mit dieser Maßnahme wird sich die konkrete Unterrichtssituation deutlich entspannen. Davon werden Schüler, Lehrkräfte und Eltern im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim profitieren.

5. Gibt es in Pforzheim und dem Enzkreis weitere, ähnlich gelagerte Fälle?

Nach Bericht der zuständigen Schulaufsichtsbehörden sind im Enzkreis sechs Klassen in einer vergleichbaren Situation, im Stadtkreis Pforzheim keine.

In Vertretung

Fröhlich
Ministerialdirektor